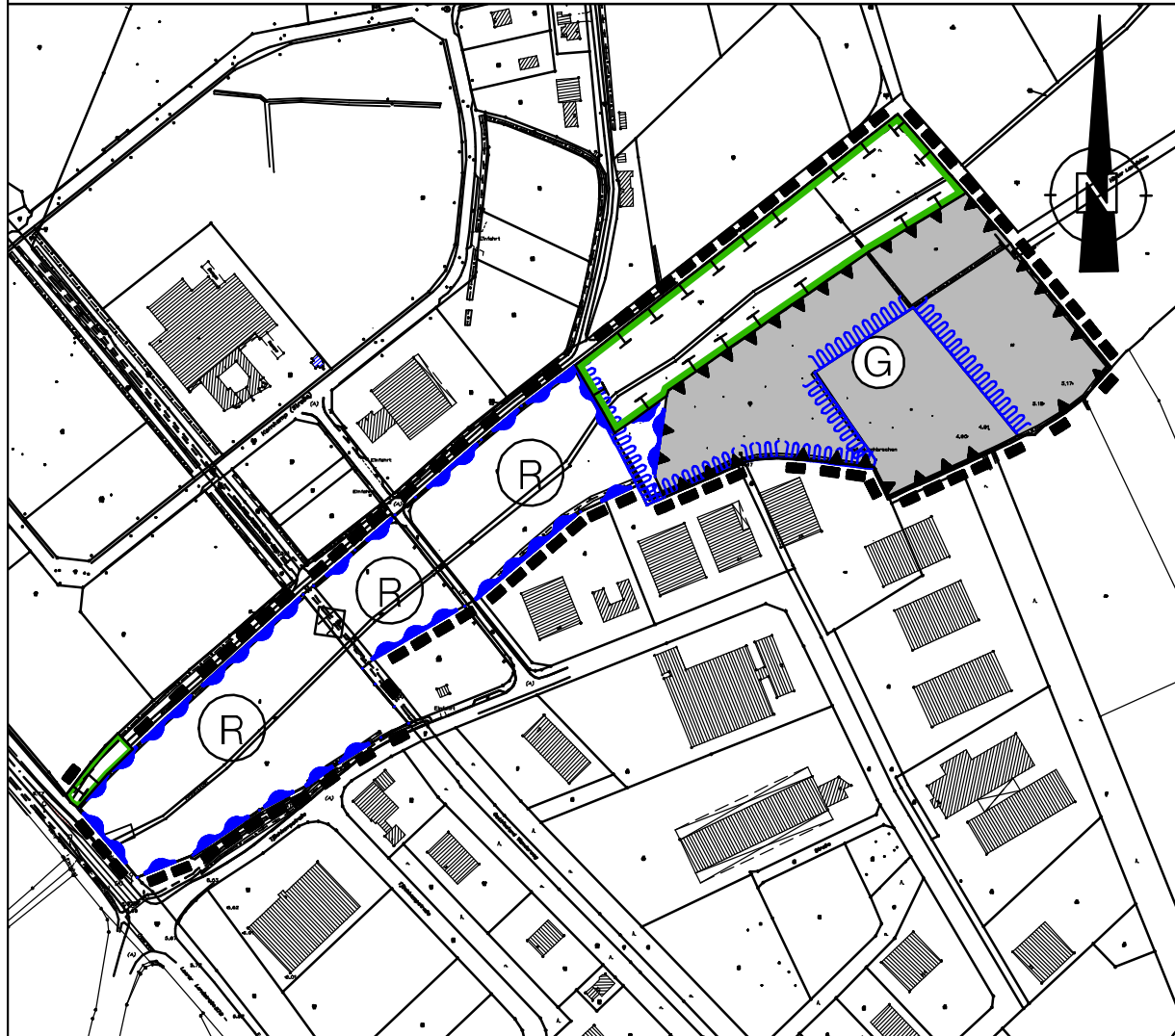


Stadt Aurich

44. Änderung des Flächennutzungsplanes



Maßstab: 1:5.000

Legende

- | | | | |
|---|---|---|--|
|  | Gewerbliche Baufläche |  | Räumlicher Geltungsbereich der 44. Flächennutzungsplanänderung |
|  | Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserhaushaltes |  | Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes |
|  | Zweckbestimmung: Hochwasserrückhaltebecken |  | überörtlicher Hauptwanderweg |
|  | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft |  | Nachrichtliche Übernahme
Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen:
Wasserschutzgebiet - Schutzzone III A |

Planungsstand: 03.04.2012

Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Aurich diese 44. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Aurich, den

Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 44. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Aurich, den

Der Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom **Planungsbüro Weinert**.

Norden, den

Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Aurich, den

Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die 44. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Aurich, den

Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 44. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Aurich vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 44. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Die 44. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Aurich, den

Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 44. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Der Bürgermeister

weiner
planungsbüro

Norddeicher Straße 142 26 506 Norden
Tel.: 04931/9181361 Fax.: 04931/9181362